

# Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlan- gung begrenzter Sicherheit betreffend ausge- wählter Nachhaltigkeitsinformationen der Dätwyler Holding AG

**An den Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG, Altdorf**

Wir haben auftragsgemäss ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen der Dätwyler Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) im Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 (nachfolgend «Nachhaltigkeitsinformationen») einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Unsere unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasst Leistungskennzahlen in den Bereichen «Treibhausgas (CO<sub>2</sub>eq)-Emissionen (Scope 1 und 2) und Intensität der Treibhausgasemissionen», «Prozentsatz der Lieferanten, die nach Nachhaltigkeits-Zertifikaten zertifiziert sind», «Net Promoter Score», «Unfallschweregrad» und «Anzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle» für das Geschäftsjahr 2024, welche mit einem Häkchen  markiert sind.

Der Gegenstand unseres Auftrages erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume beziehen oder auf andere zukünftige Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2024, Informationen im Jahresbericht 2024, Informationen im Geschäftsbericht 2024. Ebenso sind Verweise von Informationen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2024, Informationen aus dem Jahresbericht 2024 einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos, nicht Gegenstand unseres Auftrages.

## **Unsere Schlussfolgerung zur betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit**

Auf Grundlage der durchgeföhrten Prüfungshandlungen, welche unter 'Zusammenfassung der von uns durchgeföhrten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung' beschrieben sind, und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsinformationen in den Bereichen «Treibhausgas (CO<sub>2</sub>eq)-Emissionen (Scope 1 und 2) und Intensität der Treibhausgasemissionen» und «Anzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle» nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der GRI Sustainability Reporting Standards (GRI SRS) bzw. die Nachhaltigkeitsinformationen in den Bereichen «Prozentsatz der Lieferanten, die nach Nachhaltigkeits-Zertifikaten zertifiziert sind», «Net Promoter Score» und «Unfallschweregrad» nicht in Übereinstimmung mit den selbstentwickelten Kriterien aufgestellt wurden.

Diese Schlussfolgerung erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume beziehen oder auf andere zukünftige Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2024, Informationen im Jahresbericht 2024, Informationen im Geschäftsbericht 2024. Ebenso bezieht sich diese Schlussfolgerung nicht auf Verweise auf Informationen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 oder Informationen aus dem Jahresbericht 2024, einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos.

### **Verständnis, wie Dätwyler Holding AG die Nachhaltigkeitsinformationen aufgebreitet hat**

Die GRI SRS wurden für die themenspezifischen Angaben in den Bereichen «Treibhausgas (CO<sub>2</sub>eq)-Emissionen (Scope 1 und 2) und Intensität der Treibhausgasemissionen» und «Anzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle» als Berichtskriterien verwendet. Für die Bereiche «Prozentsatz der Lieferanten, die nach Nachhaltigkeits-Zertifikaten zertifiziert sind», «Net Promoter Score» und «Unfallschweregrad» wurden die selbstentwickelten Kriterien, wie sie unter den Kapiteln «Einbindung von ESG zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette», «Kundenzufriedenheit» sowie «Verbesserung der Kennzahlen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz» im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt sind, angewendet. Daher gilt es, die Nachhaltigkeitsinformationen zusammen mit diesen Berichtskriterien zu lesen und zu verstehen.

### **Inhärente Grenzen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen**

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmäßigkeiten in den Nachhaltigkeitsinformationen auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsinformationen aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

### **Dätwyler Holding AG's Verantwortlichkeiten**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für:

- Die Auswahl oder Festlegung geeigneter Berichtskriterien für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsinformationen;
- Die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen in Übereinstimmung mit den intern definierten Berichtskriterien für die Leistungskennzahlen;
- Die Konzeption, die Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für Informationen, die für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen relevant sind, sodass diese frei von wesentlichen Falschaussagen sind, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

### **Unsere Verantwortlichkeiten**

Wir sind verantwortlich für:

- Die Planung und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darüber, ob die Nachhaltigkeitsinformationen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern;
- Die Abgabe einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise; und
- Die Berichterstattung über unsere Schlussfolgerung an den Verwaltungsrat von Dätwyler Holding AG.

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung über die vom Verwaltungsrat erstellten Nachhaltigkeitsinformationen abzugeben, ist es uns nicht gestattet, an der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen mitzuwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

## Verwendete Standards

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) *Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen*, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt.

## Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des *International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex) eingehalten. Der IESBA Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet International Standard on Quality Management 1 an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

Unsere Arbeit wurde von einem unabhängigen und multidisziplinären Team durchgeführt, das sich aus Wirtschaftsprüfern und Nachhaltigkeitsexperten zusammensetzt. Die Verantwortung für unsere Schlussfolgerung liegt allein bei uns.

## Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass sie sich mit den Bereichen befasst, in denen wir festgestellt haben, dass eine wesentliche Fehldarstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wahrscheinlich ist. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens. Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsinformationen umfasste unter anderem:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung, einschliesslich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung und Überprüfung ausgewählter Kalkulationen;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im Prüfungsumfang enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen;
- Einschätzung der Konsistenz der für Dätwyler anwendbaren Angaben mit anderen Angaben und Kennzahlen sowie der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des Nachhaltigkeitsbericht 2024.



Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird.

KPMG AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Odoni'.

Manuel Odoni  
Zugelassener Revisionsexperte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gamma'.

Melanie Gamma  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. Februar 2025